

Mai 2000

Liebe Freundinnen und Freunde von *Haukari e. V.*!

Wir haben bereits in früheren Rundbriefen über die prekäre Situation der Frauen in Irakisch-Kurdistan berichtet. Den heutigen Rundbrief können wir mit einer positiven Nachricht beginnen: Nach langjährigen Bemühungen kurdischer Frauengruppen in parteiunabhängigen Bündnissen um eine Verbesserung der rechtlichen Stellung von Frauen in Irakisch-Kurdistan gibt es nun einen allerersten Erfolg zu verzeichnen:

Die von der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) dominierte Regionalregierung in Sulaimania hat kürzlich Änderungen am nach wie vor auch in Kurdistan geltenden irakischen Personenstandsrecht vorgenommen. Die Änderungen beziehen sich vor allem auf Punkte des Ehe- und Scheidungs- sowie des Erbrechtes.

Die Änderungen im Einzelnen lesen sich allerdings wenig spektakulär: Das Mindestheiratsalter für Mädchen wird von 15 auf 17 Jahre erhöht. Männer, die eine zweite Frau ehelichen wollen, müssen nachweisen, daß die erste kinderlos oder krank ist. Zuwiderhandlungen können zukünftig mit bis zu drei Jahren Gefängnis und hohen Geldbußen bestraft werden. Die Bezeichnung von Frauen als „nashiz“ (widerspenstig, ungehorsam), die sich durch den Gesetzestext zieht und bisher ausreichte, um eine Scheidung zu begründen, wurde durch den Begriff „Gehorsam verweigern“ ersetzt. Solche Gehorsamsverweigerung reicht zukünftig als Scheidungsgrund nicht mehr aus.

Männer sind in Zukunft verpflichtet, ihren geschiedenen Frauen Unterhalt zu zahlen, auch wenn sie wieder im Hause ihres Vaters leben.

Zudem können Männer ihren Schwestern größere Anrechte auf das väterliche Erbe einräumen, ohne das andere Verwandte dies beeinflussen dürfen.

Mit diesen vorsichtigen und doch sehr halbherzigen Änderungen wird die rechtliche Unterordnung der Frauen unter die Männer nicht grundlegend angetastet. Änderungen wie im Falle des Erbrechts bleiben abhängig vom männlichen Wohlwollen.

So wird sich gerade für die Frauen, die eine Änderung des Erbrechts dringend brauchen, die alleinstehenden überlebenden Frauen der Anfal-Operationen, deren Männer seit 12 Jahren verschwunden sind, durch die Novellierung nichts an ihrer ungesicherten Situation ändern.

Gerade in den ländlichen Gebieten hat sich in den vergangenen Jahren durch die politisch instabile Lage, die wirtschaftliche Misere und den internen Krieg ein rechtsfreier Raum gebildet, in dem patriarchale und traditionelle Rechtsvorstellungen vorherrschen und Frauen und Mädchen kaum Möglichkeiten haben, ihnen zustehende Rechte auch wirklich einzuklagen. Hier sind trotz des bereits bestehenden rechtlichen Verbotes Zwangsverheiratungen von Mädchen, Tauschformen bei der Eheschließung etc. an der Tagesordnung. Immer wieder werden Mädchen und Frauen, die sich dem Willen ihrer Väter, Brüder, Männer widersetzen, aus sogenannten „Ehrgründen“ getötet. Diese Ermordungen bleiben zumeist ungeahndet.

Kontaktadressen:

Susanne Bötte, Bernhard Winter, Falkstr. 34, 60487 Frankfurt,
Tel. 069 / 707 602 78, Fax: 069 / 707 602 79
Ernst Meyer, Wrangelstr. 46, 10997 Berlin, Tel. 030 / 617 02-106, Fax: -107

Spendenkonto:

Name: HAUKARI
Kontonr: 6540 92 600, BLZ: 500 100 60
Bank: Postbank Frankfurt

Auch in den Städten wird sich erweisen müssen, in welchem Umfang diese Ansätze von Reformbemühungen sich gegen das traditionelle Familien- und Rechtsverständnis werden durchsetzen können – und dies in einem Klima, in dem islamisch geprägte Kräfte versuchen, gerade im sozialen und Familienbereich Einfluß zu nehmen.

Die Forderungen kurdischer Frauenorganisationen und –projekte gehen weit über die nun vorgenommenen Änderungen hinaus. Sie fordern eine grundlegende Gleichstellung von Frauen im Familien- und Erbrecht. In einem parteiübergreifenden „Bündnis von Frauen gegen Gewalt gegen Frauen“ setzen sie sich seit Ende letzten Jahres intensiv für die Ächtung von Frauentötungen und die konsequente Verfolgung und Bestrafung der Täter ein.

Trotz aller von den kurdischen Frauen formulierten Kritik an der Unzulänglichkeit der jetzigen Gesetzesänderungen, denken wir aber, daß sie ein Ergebnis der zunehmenden Aktivitäten von Frauen in Kurdistan-Irak sind. Jahrelang hatten die politisch Verantwortlichen Änderungen des Personenstandsgesetzes mit dem Verweis auf dringlichere wirtschaftliche und politische Probleme hintangestellt. Die jetzige Änderung ist ein Zeichen, daß die Stimmen von Frauen nicht mehr so leicht zu überhören sind. Wir denken auch, daß dieser kleine Teilerfolg die Frauen in der Fortführung ihrer Arbeit und vor allem der Intensivierung der Vernetzung untereinander bestärken wird.

Die Vernetzung der verschiedenen Frauenorganisationen und –projekte ist im Laufe des vergangenen Jahres auch zunehmend ein Arbeitsschwerpunkt der Mitarbeiterinnen des von *HAUKARI e.V.* unterstützten Frauenzentrums KHANZAD geworden. Sie waren maßgeblich an der Entstehung des Bündnisses gegen Gewalt beteiligt. Gerade aufgrund der Parteiunabhängigkeit des Zentrums ist es immer wieder neutrales Forum für die Begegnung und Diskussion zwischen Vertreterinnen unterschiedlicher Parteien und Gruppen. In den letzten Monaten wurden auf Initiative von KHANZAD in den Randbezirken von Sulaimania Informationsveranstaltungen für Frauen und Mädchen organisiert, auf denen Vertreterinnen aller Frauenzentren und Zufluchtshäuser in Sulaimania ihre Arbeit vorstellten.

Nach wie vor benötigen die Frauen von KHANZAD unsere Unterstützung für ihre Arbeit. Diese Bitte möchten wir an Sie weitergeben.

Mit besten Grüßen

Haukari e.V.